

## 114.

## B e r i c h t

## der Finanzdeputation A der zweiten Kammer

über Kap. 42 bis mit 45 d, 45 f und 46 bis mit 58 des ordentlichen Staatshaushalts-Stats, sowie über Tit. 2 bis mit 5 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats für 1896/97, das Departement des Innern betreffend.

Eingegangen am 25. Februar 1896.

(Dekret Nr. 2, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 2. Bd. Heft IX u. XIII.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 3 S. 11 flg.)

Die eingetretenen Aenderungen in dem gegenwärtig vorliegenden Etat sind fast durchgängig bei den einzelnen Titeln hinreichend erläutert worden, so daß bei der nachfolgenden Berichterstattung die Deputation nur dort auf die Einzelseinstellungen eingegangen ist, wo eine Ergänzung der Erläuterung erforderlich schien.

Die Berichterstattung über Kap. 45 e und 45 g wird inzwischen ausgesetzt, weil die Verhandlungen über diese beiden Kapitel in der Deputation noch nicht abgeschlossen sind.

## Kap. 42.

## Ministerium des Innern nebst Kanzlei.

Die Deputation beantragt:

## Kap. 42 nach der Vorlage

in den Einnahmen mit 7100 *M* zu genehmigen,  
in den Ausgaben mit 503 477 *M* zu bewilligen.

## Kap. 43.

Kreishauptmannschaften und Tit. 3 des außerordentlichen Staatshaushalts-Stats, Beschaffung eines Grundstücks als Dienstwohnung für den Kreishauptmann in Bautzen betreffend.

Bei dem Wechsel in der Besetzung des Postens des Kreishauptmanns in Bautzen war eine geeignete Wohnung für den neuen Kreishauptmann nicht zu finden. Der bisherige Inhaber der Stellung hatte im eigenen Hause gewohnt. In Rücksicht darauf, daß die Kreishauptleute in der Provinz überhaupt Dienstwohnungen haben, wird der Ankauf eines geeigneten Grundstücks empfohlen, das vorläufig bis zur Genehmigung des Kaufes durch die Stände ermiethet worden ist. Der Erwerbspreis des anzukaufenden Grundstücks erscheint angemessen. Für Herstellungen im Grundstück und für Besitzveränderungsabgaben sind in der bei Tit. 5 des außerordentlichen Stats eingestellten Summe 3500 *M* mit inbegriffen.

Die Deputation beantragt:

## 1. Kap. 43 nach der Vorlage

in den Einnahmen mit 70 915 *M* zu genehmigen,  
in den Ausgaben mit 504 730 *M* zu bewilligen;